

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

XXIV. GP.-NR

Dr. Michael Spindelegger

10666 /AB

27. April 2012

zu 10833 /J

27. April 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. ^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

BMeiA-AT.90.13.03/0025-I.3/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2012 unter der Zl. 10833/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inseratenschaltungen und finanzielle Zuwendungen an den Verein 'SOS Mitmensch'“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Allgemeine Fragen des Verfassungsrechts (das Interpellationsrecht ist in Art. 52 B-VG normiert) fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).



Zu den Fragen 2 bis 4:

Seit 1.1.2005, also innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, wurden weder vom BMeiA noch von den nachgeordneten Dienststellen in den Magazinen „MO“ und „MOMENT“ oder in anderen Medien des Vereins „SOS Mitmensch“ Informationsaktivitäten gesetzt. Es wurden auch sonst keine finanzielle Zuwendungen an den Verein „SOS Mitmensch“ geleistet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Spindelegger", is placed here.